

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilprojekt: Sanierung Bocklemünd/Mengenich
hier: Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum; Ausbau und Vergabe**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis					verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt				
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	28.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Vergabe und Durchführung der Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum. Das Leistungsverzeichnis liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von 1.863.000,00 € erfolgt über Finanzstelle 1502-0901-4-5300 (Bocklemünd/Mengenich), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Teilplan 0901 Stadtplanung und –entwicklung im Haushaltsjahr 2009. Zur Finanzierung ist die Inanspruchnahme der echten Deckungsfähigkeit im Finanzplan, Teilplan 0901 in Höhe von 269.000,00 € zu Lasten der Finanzstelle 0901-1502-8-5000 (Sanierung Vingst - Höhenberg) erforderlich (Anlage 9).
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für die Straßenverbindung Görlinger Zentrum zwischen Ollenhauer- und Schumacherring eine Anpassung der Entwurfsplanung an die verkehrstechnischen Erfordernisse der dortigen Buslinienführung. Der Bereich wird nicht als verkehrsberuhigte Zone fortbestehen sondern in eine bestehende Tempo-30-Zone integriert.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von 1.863.000,00 € bei Finanzstelle 1502-0901-4-5300 (Bocklemünd/Mengenich), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Teilplan 0901 Stadtplanung und –entwicklung im Haushaltsjahr 2009.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Verkehrsausschusses, der Bezirksvertretung und des Finanzausschusses, auf eine erneute Vorlage zu verzichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.863.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
			775.650,00 €		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die im Folgenden (u. a. mit Auszügen aus dem Beschluss über die Entwurfsplanung) näher beschriebene Maßnahme wurde bereits im Stadtentwicklungsausschuss, im Sanierungsbeirat Bocklemünd/Mengenich sowie in der Bezirksvertretung Ehrenfeld behandelt und als Entwurfsplanung am 14.01.2008 beschlossen. Nach Abschluss der Ausbauplanung (Anlage 1-8) sollen nun Bau und Vergabe beschlossen werden.

Das Ende der 60er Jahre im Mittelpunkt der städtebaulichen Großsiedlung Bocklemünd-Mengenich angelegte Görlinger Zentrum befindet sich nach fast 40jähriger Benutzung in einem desolaten Zustand, der sich nicht nur negativ auf die Geschäftsentwicklung in diesem Nahbereichszentrum auswirkt, sondern sogar die Attraktivität der gesamten Siedlung beeinträchtigt.

Die Verwaltung hat daher in Kooperation mit der GAG als Haupteigentümerin der angrenzenden Gebäude eine sog. „Potenzialanalyse“ in Auftrag gegeben und auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse ein Erneuerungskonzept für das Görlinger Zentrum erarbeitet, mit dem die Nahversorgungsfunktion langfristig stabilisiert werden soll.

Die geplante Gestaltung des Görlinger Zentrums greift die Anforderungen auf, die das Kriminalkommissariat Vorbeugung im Vorgriff auf die abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Polizei erstmalig für das Görlinger Zentrum als Pilotprojekt formuliert hat. Diese Anforderungen laufen auf eine größtmögliche Übersichtlichkeit und gestalterische Klarheit der öffentlichen Flächen unter weitgehender Vermeidung von Sichthindernissen, uneinsehbarer Nischen und verwinkelter Wege hinaus, um insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl der Benutzer zu erhöhen. Hierzu wird, wie auch zur Vorbeugung gegen Vandalismusschäden eine qualitätvolle Ausführung mit hochwertigen Materialien beitragen.

Nebenzugänge zur Fußgängerzone, die lediglich für die Bewohner der angrenzenden Wohnhäuser von Bedeutung sind, sollen für die Öffentlichkeit geschlossen werden.

Neuer Standort für den Spielplatz

Der geplante neue Standort des Spielplatzes (Anlage 4) auf einer GAG-eigenen, direkt an die Fußgängerzone angelagerten Fläche bietet ein wesentlich höheres Maß an öffentlicher Kontrolle und liegt im unmittelbaren Einzugsbereich der Wohnhochhäuser Görlinger Zentrum 3 und 9, die bisher über keine angemessenen Spielflächen verfügen. Er bietet zudem einen erweiterten Außenraum für Aktivitäten des benachbarten Bürgerschaftshauses, das zusammen mit der GAG die Patenschaft für den Spielplatz übernehmen wird. Nutzung und Pflege des Spielplatzes sollen durch Festsetzung im Bebauungsplan, und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verbindlich festgeschrieben werden. Ergänzend sieht die Planung vor, in der südlichen und nördlichen Geschäftsachse des Görlinger Zentrums zusätzliche Spielgeräte aufzustellen, die keinen Fallschutz erfordern.

Die auf dem Spielplatz sowie in den Fußgängerachsen verwendeten Spielgeräte sind in hochwertiger Edelstahlmaterialität gestaltet. Die Fallschutzbeläge sind aus einem fugenlosen, farblich auf die Pflasterung der Fußgängerzone abgestimmten Fallschutzbelag ausgeführt.

Straßenverbindung Görlinger Zentrum hier: Anpassung der Planung (Anlagen 1, 3, 5, 6, 8)

Die Straßenverbindung „Görlinger Zentrum“ zwischen Ollenhauer- und Schumacherring wird wie bisher die Buslinienführung der Linie 127 aufnehmen. Dieser Bereich kann daher nicht, wie ursprünglich geplant, als verkehrsberuhigte Zone (Beschilderung nach § 42 StVO, Zeichen 325 bzw. 326, Verkehrsberuhigte Bereiche) fortbestehen sondern wird in die Tempo-30-Zone integriert. Die bisherige Regelung der Busführung durch eine verkehrsberuhigte Zone konnte im Rahmen des Bestandsschutzes aufrechterhalten werden. Nach neuen gesetzlichen Vorgaben ist dies nach einem Umbau nicht mehr möglich. Die Bushaltestellen sollen von dem bisherigen Standort im Platzbereich zwischen Görlinger Zentrum nach Süden vor die katholische Kirche (Nordrichtung), sowie nach Norden vor das Vogelwäldchen (Südrichtung) verlagert werden, so dass im Übergang von der Fußgängerzone zur Parkanlage eine Entréesituation entsteht. Diese Maßnahme wurde mit den Anliegern (GAG und kath. Kirchengemeinde) abgestimmt.

Der Querungsbereich zwischen der Parkanlage (dem sog. Vogelwäldchen) und der Fußgängerzone einschließlich der Bushaltestellen ist barrierefrei gestaltet, was auch eine Führung durch taktile Leitelemente für Blinde und Sehbehinderte einschließt. Um diesen Bereich auch für Gelenkbusse befahrbar zu machen, wurde der in der Entwurfsplanung vorgesehene Verschwenk in der Ausbauplanung begradigt. Um dennoch ein verlangsamtes Durchfahren des motorisierten Verkehrs zu erreichen, wurden entsprechende gestalterische Maßnahmen vorgenommen: Dies sind eine leichte Anrampung und Aufpflasterung im Querungsbereich, die mittige Anordnung der Mastleuchten sowie die alleeartige Gestaltung des Straßenzuges.

Integration taktiler Leitelemente in der Fußgängerzone:

In der Anhörung der Behindertenverbände am 23.06.08 wurde seitens der Vertreter des Verbandes der Blinden und Sehbehinderten auch für den Bereich der Fußgängerzone ein taktiles Leitsystem gefordert. Die geforderte Ergänzung wurde nach der Anhörung in einem weiteren Gespräch am 26.06.2008 konkretisiert und im Anschluss zwischen dem Verband und der Stadt Köln mit folgendem Ergebnis abgestimmt: Auf zentrale Einrichtungen wird durch eine von der Mitte der Fußgängerzone quer zur Laufrichtung zum jeweiligen Eingang verlaufende Noppenplattenreihe aufmerksam gemacht. In die nördliche und südliche Fußgängerachse wird, ausgehend von der Mitte der zentralen Achse der Fußgängerzone, ebenfalls eine Zuführung mit Noppenplatten und eine daran anschließende Führung mittels Rillenplatten vorgesehen, die einseitig entlang der farblich abgesetzten Mittelachse bis zum Ende des Ausbaubereichs verläuft. In der im Anhang beigefügten Planfassung (Anlagen1-3) ist noch die in der Anhörung vorgestellte Teillösung dargestellt. Diese wird nach endgültiger Abstimmung mit dem Verband für Blinde und Sehbehinderte entsprechend ergänzt. Die Einbringung der taktilen Leitelemente verändert die Gesamtgestaltung nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2009 sind die erforderlichen Finanzmittel im Teilplan 0901 Stadtplanung und -entwicklung veranschlagt.

Folgekosten:

Bei der Auswahl der verwendeten Materialien sowohl der Pflasterung als auch der zusätzlichen Möblierungen wurden hochwertige und wenig vandalismusanfällige Produkte bevorzugt. Damit soll unter anderem erreicht werden, dass die Folgekosten minimiert werden können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-9